



Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz
Fraktion der CDU
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus/Chóšebuz

STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Datum 27.09.2023

**Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 27.09.2023
„Weiteres Kita-Jahr wird beitragsfrei“ (AN-46/23)**

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten
Nach Vereinbarung

Sehr geehrter Herr Schnapke,

Ansprechpartner

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zimmer

1. „Werden die wegfallenden Einnahmen vom Land den Kommunen vollumfänglich erstattet?“

Mein Zeichen

Die Kosten für die Beitragsfreiheit werden vom Land getragen. Für die in 2018 eingeführte Elternbeitragsfreiheit im letzten Kita-Jahr vor der Einschulung wird eine Erstattungspauschale in Höhe von 125 € gezahlt.

Telefon

Fax

E-Mail
bildungsdezernat@cottbus.de

Für die Ausweitung der Elternbeitragsfreiheit wird für die Jahre 2023 und 2024 weiterhin die Erstattungspauschale in Höhe von 125 € gezahlt. Ab dem 01.01.2025 beträgt die Pauschale 105 € für die hinzugekommenen beitragsfreien Gruppen und unverändert 125 € für die Beitragsfreiheit im letzten Jahr vor der Einschulung.

Die Pauschalen sollen in 2024 im Hinblick auf ihre Angemessenheit evaluiert werden.

Sind in der Einrichtung die Einnahmeausfälle höher als die benannten Pauschalen ist auf Antrag der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, diese dem Einrichtungsträger auszugleichen. Das Land erstattet den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe auf Antrag nachgewiesene höhere Ausgleichsbeiträge entsprechend.

Alle wegfallenden Einnahmen aufgrund der Elternbeitragsfreiheit werden daher durch das Land erstattet.

2. „Entstehen durch das zusätzlich beitragsfreie Kitajahr zusätzliche Kosten für die Stadt Cottbus und in welcher Höhe müssen zusätzliche Mittel in den Haushalt eingestellt werden?“

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus/Chóšebuz

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

Hier wird auf die Antwort zu 1. verwiesen. Mit der Umsetzung der Elternbeitragsfreiheit seit 2018 (08/2018 – letzte Vorschuljahr, ab 01.08.2023 – vorletzte Vorschuljahr, ab 01.08.2024 – Beitragsfreiheit für Kindergartenkinder, für 2023 und 2024 Brandenburg-Paket Kita-Elternbeitragsentlastung) ist ein hoher Verwaltungsaufwuchs zu verzeichnen.

www.cottbus.de

Diese zusätzlichen Aufgaben sind nicht nur in der Stadtverwaltung umzusetzen, sondern auch bei den Trägern der Kindertagesstätten. Demnach werden zusätzliche Stellenanteile in den Verwaltungen zur Umsetzung dieser Rechtsnormen notwendig sein.

Dies wird erkennbar in den Abrechnungen der Träger der Kindertagesstätten im Bereich der Verwaltungskosten. Dieser Kostenaufwuchs aufgrund der hohen Verwaltungsarbeit in der Umsetzung der Elternbeitragsfreiheit sowie Brandenburg-Paket Kita-Elternbeitragsentlastung wird vermutlich von der Gemeinde gemäß § 16 Abs. 3 Satz 2 KitaG zu tragen sein.

3. „Das Gesetz sieht vor ab 2025 den Personalschlüssel in Krippen zu erhöhen. Wer gleicht den erhöhten Personalbedarf aus?“

Der derzeitige Personalschlüssel im Krippenbereich von 1 : 4,65 wird zum 01.08.2024 auf 1 : 4,25 und zum 01.08.2025 auf 1 : 4 angehoben.

Demnach errechnet sich, dass mehr Personal für die Betreuung der Krippenkinder eingesetzt werden kann. Die Personalsteuerung obliegt den Trägern der Kindertageseinrichtungen und diese sind grundsätzlich gehalten, die Personalausstattung gemäß § 10 KitaG einzuhalten.

4. „Seit 2 Jahren ist der Personalmangel in den Krippen und Kitas bekannt. Wie will man in Cottbus mehr ausgebildetes Personal gewinnen?“

Personalbeschaffung in Zeiten des Fachkräftemangels stellt jeden Arbeitgeber vor eine besondere Herausforderung. So müssen sich die Träger der Kindertageseinrichtungen als attraktive Arbeitgeber präsentieren, um pädagogische sowie technische Mitarbeitende für sich zu gewinnen.

Gerade in den letzten Jahren wurde in mehreren Stufen der Personalschlüssel im Krippen- und im Kindergartenbereich angehoben. So war der Personalschlüssel im Jahr 2015 im Krippenbereich noch bei 1 : 6 und im Kindergartenbereich bei 1 : 12. Derzeit ist der Personalschlüssel im Krippenbereich bei 1 : 4,65 und im Kindergarten bei 1 : 10.

Das hat zur Folge, dass viele neue Stellen für Erzieherinnen und Erzieher landesweit geschaffen wurden. Dies stellt alle Träger von Kindertageseinrichtungen vor eine große Herausforderung diese zusätzlichen Stellen nachzubeseetzen. Dies kann gelingen, indem Träger Auszubildende und Studierende in der Stadt explizit einladen, zukünftige Fachkräfte zu sein und bereits während der Ausbildungszeit zum Beispiel mit attraktiven Praktikumsplätzen für sich werben.

In der Stadt Cottbus/Chósebuz werden an der Brandenburgischen Technischen Universität (BTU Cottbus-Senftenberg), im Deutschen Erwachsenen Bildungswerk (DEB) und im Oberstufenzentrum (OSZ) Menschen ausgebildet, welche als pädagogisches Personal in Kindertagesstätten eingesetzt werden können.

Im DEB handelt es sich hier um durchschnittlich 100 Erzieherinnen und Erzieher pro Jahr, am OSZ um durchschnittlich 50 Erzieherinnen und Erzieher pro Jahr (Tendenz steigend und ab 2024 bereits 60 Abschlüsse) sowie an der BTU um durchschnittlich 85 Bachelorabschlüsse der sozialen Arbeit.

Seit August 2023 liegt ebenfalls ein Entwurf des MBS zur Änderung der Kita-Personalverordnung vor. Künftig könnten drei Gruppen von Kräften in den Kindertagesstätten tätig sein: Fachkräfte (insbesondere Erzieherinnen und Erzieher), Fachkräfte mit anderen beruflichen Qualifikationen (sollen eine ergänzende Qualifikationsmaßnahme von mindestens 100 Unterrichtseinheiten im Bereich der frühkindlichen Bildung absolvieren) sowie Ergänzungskräfte.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

André Schneider
amt. Dezernent für Soziales,
Jugend, Bildung und Integration